

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Bauarbeiten für die Einrichtung des Post- und Telegraphenbureau's im Hause der Frau Thomas-Veillon in Bex werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind im Postbureau in Bex zur Einsicht aufgelegt und können daselbst auch Angebotformulare bezogen werden.

Uebernaahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung versiegelt, mit der Aufschrift „Offerte für das Postbureau in Bex“ bis und mit dem 2. März nächsthin franko einzusenden.

Bern, den 20. Februar 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Instructors II. Klasse der Infanterie neu zu besetzen.

Bewerber um diese vakante Stelle haben sich bis zum 3. März nächsthin beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 17. Februar 1890.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Kontroleur bei der Hauptzollstätte im Bahnhof Verrières* (Neuenburg). Anmeldung bis zum 6. März nächsthin bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte l'Auberson* (Waadt). Anmeldung bis zum 6. März nächsthin bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Nyon (Waadt). Anmeldung bis zum 7. März 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 4) Posthalter und Briefträger in Thurnen (Bern).
- 5) Mandatträger beim Hauptpostbureau Bern.
- 6) Paketträger in Bern.
- 7) Posthalter in La Ferrière (Bern).
- 8) Postkommis in Moutier.
- 9) Briefträger in Neuenburg.
- 10) Postkommis in Samaden.
- 11) Posthalter in Schiers (Graubünden).
- 12) Telegraphist in Schiers (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. März 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 13) Telegraphist in Kirchthurnen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in La Ferrière (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 15) Telegraphist in Zäziwyl (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Anmeldung bis zum 7. März 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Anmeldung bis zum 7. März 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 7. März 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur.

1) Ein Dienstchef und ein Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Genf.

2) Paketträger beim Hauptpostbureau Genf.

3) Postablagehalter und Briefträger in Cartigny (Genf).

4) Briefträger in Bex (Waadt).

5) Postablagehalter und Briefträger in La Tour de Trême (Freiburg).

6) Zwei Kondukteure für den Postkreis Bern.

7) Briefträger in Bern.

8) Briefträger in Meiringen (Bern).

Anmeldung bis zum 28. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.

Anmeldung bis zum 28. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 28. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- | | |
|--|---|
| 9) Postpacker in Neuenburg. | } Anmeldung bis zum 28. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 10) Postpacker und Büreaudiener in Pruntrut. | |
| 11) Postkommis in Basel. | } Anmeldung bis zum 28. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 12) Zwei Büreaudiener und Postpacker beim Hauptpostbüro Basel. | |
| 13) Postablagehalter und Briefträger in Zezwyl (Aargau). Anmeldung bis zum 28. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 14) Briefträger in Bellinzona. Anmeldung bis zum 28. Februar 1889 bei der Kreispostdirektion in Bellenz. | |
| 15) Zwei Ausläufer des Telegraphenbüro Bern. Jahresgehalt je Fr. 480 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Februar 1890 beim Chef des Telegraphenbüro Bern. | |
| 16) Telegraphist in Matzingen (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | |

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November abhin betreffend die Verwendung zollamtlich gestempelter Formulare für Zolldeklarationen, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schlußtermin für Austausch ungestempelter gegen gestempelte Formulare auf **Ende dieses Monats** festgesetzt wird.

Vom 1. März hinweg findet für die Formulare H. S. 1—7 ein Austausch nicht mehr statt.

Bern, den 20. Februar 1890.

Eldg. Oberzolldirektion.

Jura-Simplon-Bahn.

Diejenigen Personen, welche im Laufe des Jahres 1889 Gegenstände in den Zügen oder Lokalitäten des alten Netzes der Jura-Bern-Luzern-Bahn liegen gelassen haben, können ihre daherigen Reklamationen bis zum **31. März 1890** bei einem Bahnhof- oder Stationsvorstande der frühern J. B. L. anbringen.

Bern, den 20. Februar 1890.

Die Direktion.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 8.

Bern, den 22. Februar 1890.

I. Allgemeines.

84. (^{8/90}) Aenderung des Stationsnamens Vernex-Montreux.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß unsere Station „Vernex-Montreux“ mit sofortiger Gültigkeit die Bezeichnung „Montreux“ erhält.

Bern, den 19. Februar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Theil I der österreichisch-ungarisch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1887. Der im Publikationsorgan Nr. 4/90 zur Einführung auf den 1. März 1890 angezeigte Nachtrag II wird erst auf 1. April 1890 in Kraft treten. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 19. v. 15. Feb. 90.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

85. (^{8/90}) *Tarif für die Beförderung von Schülern im Abonnement im internen Verkehr der Brünigbahn, vom 15. Juni 1889. Neuauflage.*

Mit Wirkung vom 1. April 1890 tritt eine Neuauflage des Tarifs für die Beförderung von Schülern im Abonnement auf den Strecken Brienz-Meiringen und Giswyl-Luzern in Kraft, enthaltend theilweise neue ermäßigte Taxen.

Der Tarif kann auf den Stationen der Brünigbahn bezogen werden.

Bern, den 19. Februar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

86. (^{8/90}) *Tarif für Gesellschaften und Schulen im internen Verkehr der Brünigbahn, vom 15. Juni 1889. Neuauflage.*

Der Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen im internen Verkehr der Brünigbahn, vom 15. Juni 1889, tritt mit 1. Mai 1890 außer Kraft und wird auf diesen Zeitpunkt durch einen neuen Tarif ersetzt, welcher zum großen Theil neue ermäßigte Taxen enthält.

Bern, den 19. Februar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

87. (^{8/90}) *Personen- und Gepäcktarife P L M — Schweiz, vom 1. März 1889 und 1. Juli 1889. Nachträge I.*

Mit 1. März 1890 wird:

- 1) ein Nachtrag I zum Personen- und Gepäcktarif P L M — Schweiz, via Delle-transit und Locle-transit, vom 1. März 1889, und
 - 2) ein Nachtrag I zum Personen- und Gepäcktarif P L M — Schweiz, via Verrières-transit, Vallorbes-transit, Genf und St. Gingolph-transit, vom 1. Juli 1889,
- in Kraft treten.

Bern, den 17. Februar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

88. (^{8/90}) *Interner Gütertarif der A S B und W B, vom 1. Januar 1890. Aenderung.*

Der im internen Gütertarif der aargauischen Südbahn und Wohlen-Bremgarten, vom 1. Januar 1890, enthaltene Ausnahmetarif Nr. 21 für den

Transport von flüssiger Milch und frischer Butter im Abonnement findet vom 1. März 1890 an auch Anwendung im internen Verkehr der Linie Wohlen-Bremgarten und für deren direkten Verkehr mit der aargauischen Südbahn.

Auf Seite 14 des Eingangs erwähnten Tarifs ist somit der Stern, sowie die bezügliche am Fuße des Ausnahmetarifs Nr. 21 befindliche Bemerkung zu streichen.

Basel, den 15. Februar 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

89. (⁸/₉₀) Gütertarif R H — V S B, vom 1. Januar 1887.

Nachtrag I.

Zum Gütertarif Rorschach-Heiden-Bergbahn — Vereinigte Schweizerbahnen, vom 1. Januar 1887, tritt mit 1. April 1890 ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält eine neue Redaktion der Bemerkungen zum Haupttarif und neue Taxen für Eilgut, sowie einige anderweitige Berichtigungen.

St. Gallen, den 17. Februar 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

90. (⁸/₉₀) Gütertarif Basel badischer Bahnhof — Ostschweiz, vom 1. März 1886. Ergänzung.

Mit 1. März 1890 werden die nachverzeichneten Taxen nach den Stationen der schweizerischen Südostbahn in den Ausnahmetarif Nr. 7 für Getreide des Gütertarifs Basel badischer Bahnhof — Ostschweiz, vom 1. März 1886, aufgenommen:

von Basel badischer Bahnhof nach	Taxen pro 100 kg. in Centimes.
Biberbrücke	139
Einsiedeln	146
Samstagern	120
Schindellegi	131

Für Sendungen nach Basel sind vorstehende Taxen nicht anwendbar.

Zürich, den 11. Februar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

91. (⁸/₉₀) Transporte von Pyritabfällen Uetikon-Choindez.

Für die Beförderung von Pyritabfällen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Uetikon am Zürichsee nach Choindez tritt mit sofortiger Gültigkeit eine Taxe von 59 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Zürich, den 18. Februar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

92. (^{8/90}) *Transporte von Rundholz (Papierholz) ab den Stationen Langnau-loco und -transit bis und mit Oberburg nach Utzenstorf, Biberist und Neu-Solothurn-transit.*

Für Transporte von tannem Rundholz zur Holzstoffbereitung (Papierholz), welche in Wagenladungen von 10000 kg. ab unsern Stationen Langnau-loco und -transit bis und mit Oberburg an die Adressen der Holzstofffabriken in Bätterkinden, Biberist und Luterbach nach den betreffenden Stationen zur Ausführung kommen, gewähren wir den genannten Firmen mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1890 an, gegen Vorlage der betreffenden Frachtbriefe, eine Rückerstattung von 5% auf den uns daraus zukommenden Frachthantheilen.

Wir behalten uns vor, diese Frachtvergünstigung jederzeit auf eine dreimonatliche Kündigung hin wieder zurückzuziehen.

Burgdorf, den 14. Februar 1890.

Direktion der Emmenthalbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

93. (^{8/90}) *Theil II, Heft 3 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Mai 1885. Ergänzung.*

Der im Nachtrag I vom 1. Februar 1890 zu dem Tarife für den nassau-elsaß-lothringischen Güterverkehr vom 1. April 1889 enthaltene Ausnahmetarif Nr. 13 für die Beförderung von Düngemitteln, Erden, Kartoffeln, Rüben u. dgl. gilt vom 10. Februar 1890 ab auch im Verkehr zwischen den gleichen elsass-lothringischen Stationen einerseits und den Stationen Frankfurt a. M. H. L. B., Frankfurt a. M. Ostbahnhof, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, Hanau und Höchst der hessischen Ludwigsbahn andererseits im südwestdeutschen Verbande.

Straßburg, den 12. Februar 1890.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

94. (^{8/90}) *Theil II, Abtheilung A, Heft III der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1887.*

Theil II, Abtheilung G der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1887. Aenderung.

Mit Gültigkeit vom 12. Februar 1890 sind die Stationen Solingen-Nord und Solingen-Süd des Direktionsbezirks Elberfeld in den direkten Verkehr einbezogen und für die Station Wald anderweite, ermäßigte Frachtsätze eingeführt worden.

Die Ermittlung der Frachtsätze für die neuen Stationen, sowie für Wald erfolgt durch Anstoß der nachbezeichneten Kilometer bezw. Theilfrachten an die für Solingen bestehenden Entfernungen bezw. Frachtsätze:

Anstoßfrachten für 100 kg. in Mark:

Kilometer	Solingen	Nach und von.	Eilgut	Stückgut	Allgemeine Wagenlad-Klassen		Spezialtarife			Ausnahmetarife						
					A ¹	B	A ²	I	II	III	1 a u. b	8 a	8 b	2, 13, 14, 19, 18 20.		
3	Solingen-Nord		0.08	0.04	0.03	0.02	0.02	0.02	0.02	0.01	0.01	0.02	0.01	0.01	0.01	0.08
1	Solingen-Süd		0.04	0.02	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
6	Wald		0.14	0.07	0.05	0.04	0.03	0.03	0.03	0.02	0.02	0.03	0.02	0.02	0.02	0.05

Die Station Solingen hat vom 12. Februar 1890 ab die Bezeichnung „Solingen-Weyersberg“ erhalten und ist ferner deren Güterverkehr auf Wagenladungen beschränkt worden.

Karlsruhe, den 13. Februar 1890.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Theil II der österreichisch-ungarisch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1887. Der im Publikationsorgan Nr. 4/90 zur Einführung auf den 1. März 1890 angezeigte Nachtrag II wird erst auf 1. April 1890 in Kraft treten. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 19 v. 15. Feb. 90.

Ausnahmetaxen für den Transport von Steinhauerarbeiten. Für den Transport von Steinhauerarbeiten, mit Ausnahme von Bildhauerarbeiten, in Wagenladungen von 10 000 kg. mit direkten Frachtbriefen nach schweizerischen Stationen mit Routenvorschrift via St. Margrethen, wird bis auf Weiteres, längstens bis Ende Dezember 1890, für die Strecke Nabrasina—St. Margrethen-transit ein Ausnahmefrachtsatz von Fr. 26.46 pro Tonne gewährt. Oesterr. Verordnungsbl. für Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 19 v. 15. Feb. 90.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1890 beschlossen, es seien die Bahnverwaltungen verhalten, den Artikel „Dachschiefer“ unter die Güter des Ausnahmetarif für Steine etc. aufzunehmen und den Beschluß spätestens auf 1. März 1890 in Kraft zu setzen.

Der schweizerische Bundesrath hat auf gestelltes Ansuchen hin seine Einwilligung zur Verschiebung der Inkraftsetzung des neuen Reglementes und Tarifes für den Transport lebender Thiere auf den 1. April 1890 ertheilt, sowie auf die Durchführung der Aenderungen an den §§ 61 und 67 des Transportreglementes mittelst Ausgabe eines Nachtrages, mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Neuauflage des Transportreglementes vom 1. Juli 1876, einstweilen verzichtet.



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.02.1890
Date	
Data	
Seite	470-472
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 710

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.